

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2016
<b>Drucks.-Nr.:</b>		<b>VO/0984/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.12.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Betreuung im Jobcenter Wuppertal und Prüfungen durch den Bundesrechnungshof " (VO/0984/16) vom 28.11.2016</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Betreuung im Jobcenter und Prüfungen durch den Bundesrechnungshof“ (VO/0984/16)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Beantwortung

#### Anfrage

Die Medien berichteten mit Datum vom 18.11.2016 über einen Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) über die nicht sonderlich effektive Betreuung von Hartz-IV-Beziehenden. Der Bundesrechnungshof kritisiert, die „mit hohem finanziellen Aufwand der Jobcenter und großem persönlichen Einsatz der Leistungsberechtigten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten“ seien „oft nutzlos“. Diese Mängel seien „ein wesentlicher Grund dafür, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und anschließende Vermittlungsbemühungen wirkungslos bleiben“ (NTV, 18.11.2016). Den Medienveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass diese gravierenden Mängel insbesondere bei kommunalen Jobcentern vorliegen. Wir möchten daher folgendes wissen:

1. Gehört das Jobcenter Wuppertal auch zu den Jobcentern, auf die sich der BRH-Bericht bezieht?

2. Falls ja, teilen Sie uns die Ergebnisse und Kritikpunkte der BRH-Prüfung beim Jobcenter Wuppertal mit.
3. Bitte stellen Sie dar, wie oft das Jobcenter Wuppertal seit Bestehen vom BRH geprüft wurde?
4. Zu welchen Ergebnissen und Kritikpunkten kamen die jeweiligen BRH-Prüfungen?

Antwort der Verwaltung

*Der Bundesrechnungshof (BRH) hat keine Fachaufsicht über die kommunalen Jobcenter. Diese liegt bei den jeweiligen Landesministerien. Insofern kann sich der in der Anfrage genannte Bericht nicht auf die Jobcenter Wuppertal AöR beziehen.*

*Nach hiesigen Kenntnissen ist der Bericht weder dem zuständigen Landesministerium, dem Städtetag noch anderen Jobcentern bekannt. Eine inhaltliche Aussage kann deshalb auch unabhängig von der Nichtzuständigkeit des BRH nicht gegeben werden.*